

P2.09.02.05 Verkehrsregelungsanlagen

247-2018

Für alle ein sicheres Überqueren von Fussgängerstreifen mit Lichtsignal

Beantwortung Kleine Anfrage

Severin Häberli (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 11. Dezember 2017 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Bei einigen Fussgängerstreifen mit Lichtsignal ist die Grünphase für ältere Personen, Personen mit Kindern oder für Personen mit Gehhilfen zu knapp bemessen. Offenbar wird von vornherein angenommen, diese Menschen müssten halt bei der Mittelinsel warten und damit zwei Grünphasen benötigen, um die Strasse zu überqueren. Dies ist diskriminierend.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat höflich um die Beantwortung folgender Frage:

Was hindert den Stadtrat daran, die Grünphase bei Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlagen, auch solche ohne Mittelinsel, länger andauern zu lassen, damit sie für möglichst alle Fussgänger zumutbar wäre, nicht nur für die Schnellen?"

Die Kleine Anfrage von Severin Häberli (CVP) wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich sind Ampelschaltungen immer so programmiert, dass Fussgängerinnen und Fussgänger die ganze Strasse überqueren können, bevor das Lichtsignal wieder auf Rot schaltet. Dabei gehen die Planer von Lichtsignalanlagen davon aus, dass Fussgängerinnen und Fussgänger 1.2 Meter pro Sekunde zurücklegen. Die Querungszeit entspricht aber nicht nur der Grünphase, sondern setzt sich aus der Grünphase und der sogenannten Schutzzeit zusammen. Mit dem Wechsel von Grün auf Gelblicht beginnt die Schutzzeit, die Zeitspanne zwischen dem Ende der Grünphase für Fussgänger und dem Beginn der Grünphase für den motorisierten Verkehr.

Den meisten Benutzerinnen und Benutzern von geregelten Fussgängerstreifen ist nicht bewusst, dass wenn die Ampel auf Gelb wechselt, der Übergang in der dann eingeleiteten Schutzzeit problemlos fortgesetzt werden kann. Der entscheidende Faktor für die Sicherheit ist also nicht die Dauer der Grün-, Gelb- oder Rotzeit, sondern die der Grünzeit nachfolgende Schutzzeit. Auch bei kurzen Grünphasen ist somit die Sicherheit von Fussgängern gewährleistet.

Grundsätzlich werden die Lichtsignalanlagen mit einer maximalen Umlaufzeit (in dieser Zeit muss jeder Verkehrsteilnehmer und jede Verkehrsteilnehmerin einmal Grün erhalten) von 75 Sekunden betrieben, damit keiner der Verkehrsteilnehmer zu lange auf die nächste Grünphase warten muss. Bei einer Erhöhung der Fussgängergrünzeit müsste auf einer anderen Phase die Grünzeit reduziert oder die Umlaufzeit insgesamt verlängert werden. Wenn der Umlauf verlängert wird, steigen die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer an. Auch für eine allfällig vorhandene Busbevorzugung kann sich die Erhöhung der Umlaufzeit nachteilig auswirken. Bei der Berechnung eines Umlaufes wird auf eine ausgewogene Verteilung der Grünzeit höchste Priorität gelegt.

Bei der Lichtsignalsteuerung muss demnach auf alle Faktoren wie Busbevorzugung, optimale Fussgänger- und Radfahrerbevorzugung usw. geachtet werden. Zusätzlich muss oft eine Koordination mit festen Umlaufzeiten mit benachbarten Lichtsignalanlagen eingeplant werden, damit ein geregelter Verkehrsfluss erreicht werden kann.

Sitzung vom 26. Februar 2018

Die Fussgängergrünzeiten werden heute nach aktueller Norm mit 1.2 m/s berechnet. In der vorhergehenden Norm wurde noch mit 1.5 m/s gerechnet. Es könnte sein, dass noch Übergänge mit der alten Berechnung von 1.5 m/s vorhanden sind. Die Stadt wird die Lichtsignalanlagen mit der Kantonspolizei Zürich, welche für den Betrieb zuständig ist, prüfen.

Im Zuge der Realisierung der Limmattalbahn werden die Lichtsignalanlagen ohnehin durch wesentlich leistungsfähigere, computergesteuerte Anlagen mit kürzeren Anmeldezeiten der Verkehrsträger ersetzt. Generell können die Querungszeiten für jeden Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage individuell überprüft werden. Darum sind Hinweise aus der Bevölkerung auf sehr kurze Grünphasen an konkreten Fussgängerstreifen wichtig und werden von der Stadt entgegengenommen und individuell geprüft.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Severin Häberli (CVP) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: - 1. März 2018
AP